

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Legden, im April 2025

FSME-Impfung bei Erwachsenen / Zeckenstich

In Abstimmung mit unserem Betriebsarzt weisen wir auf die Gefahren eines Zeckenstiches hin.

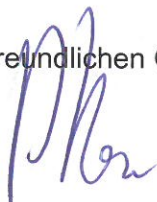
FSME ist die Abkürzung für „Frühsommer-Meningoenzephalitis“. FSME-Viren werden vor allem durch Zecken auf den Menschen übertragen. Bei der Erkrankung kann es zu Entzündungen des Gehirns, der Hirnhaut oder des Rückenmarks kommen. Schwere Krankheitsverläufe treten häufiger bei älteren Jugendlichen und Erwachsenen auf als bei Kindern.

Die ständige Impfkommision (STIKO) empfiehlt allen Personen, die sich in FSME-Risikogebieten aufhalten oder dort wohnen und von Zecken gestochen werden könnten, einen Impfschutz gegen FSME als sichersten Schutz vor der Krankheit.

Im Anhang finden Sie das aktuelle Hinweisblatt des RKI über die FSME-Risikogebiete in Deutschland und die DGUV Information „Vorsicht Zecken!“.

Falls Sie sich in einem der Risikogebiete aufhalten und Sie eine FSME Impfung wünschen, so setzen Sie sich bitte mit Ihrem Hausarzt in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen



Anschrift
Grethen GmbH & Co. KG
Zur Dinkel 20
48739 Legden

Kontakt
+49 2566 930 80
info@grethen.com
www.grethen.com

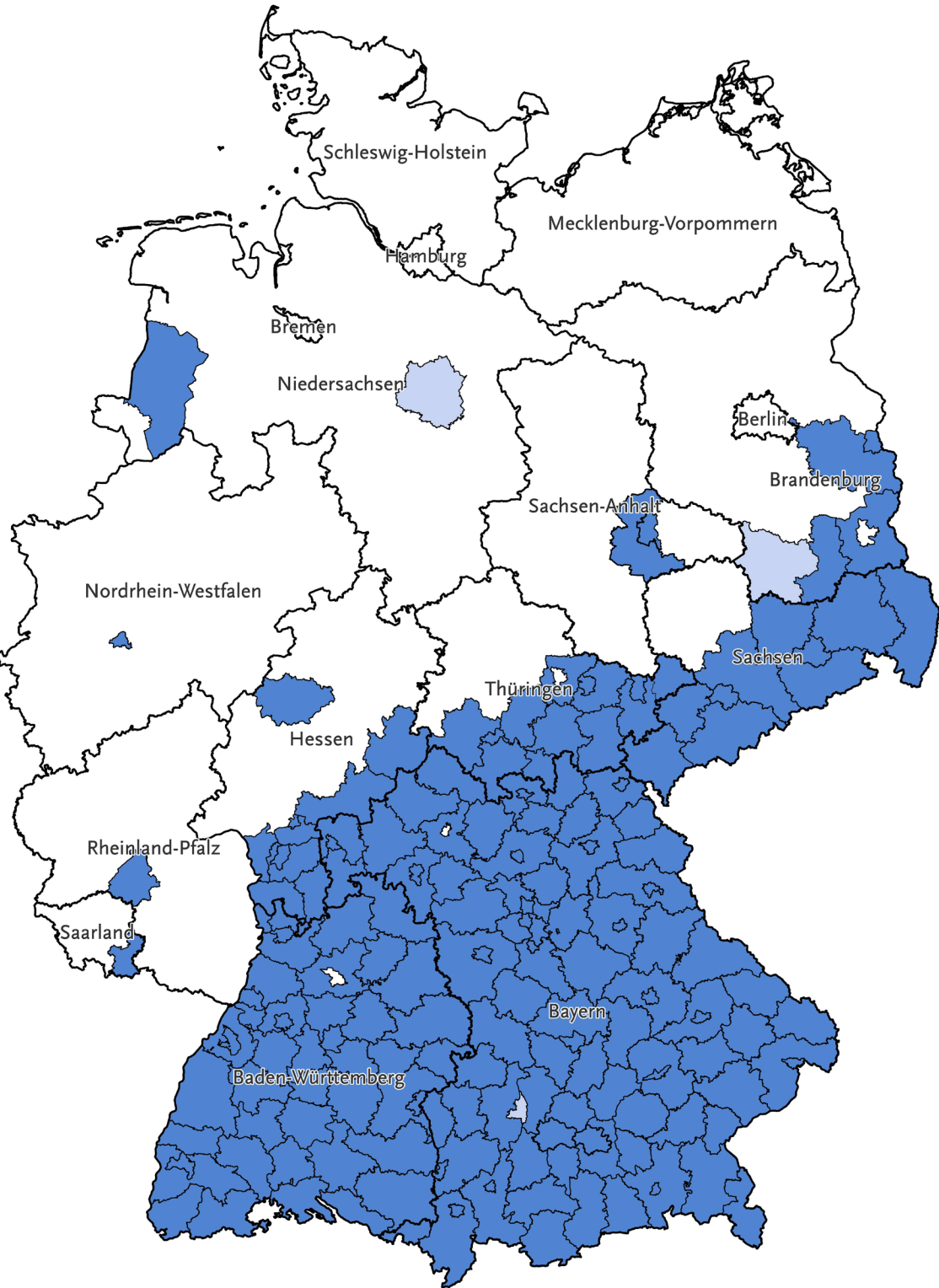
Bank
Sparkasse Westmünsterland
Volksbank Gronau-Ahaus eG
Postbank Dortmund
Deutsche Bank Coesfeld

IBAN
DE33 4015 4530 0038 0210 36
DE25 4016 4024 5260 4199 00
DE98 4401 0046 0024 1204 65
DE43 4007 0080 0245 6069 00

BIC
WELADE33XXX
GENODEM1GRN
PBNKDEFF
DEUTDE33400

FSME-Risikogebiete in Deutschland

Basis: FSME-Erkrankungen, die dem RKI in den Jahren 2002–2024 übermittelt wurden, n = 7.867; Stand: 15.1.2025



Ein Kreis wird als FSME-Risikogebiet definiert, wenn die Anzahl der übermittelten FSME-Erkrankungen in mindestens einem der 19 Fünfjahreszeiträume im Zeitraum 2002–2024 im Kreis ODER in der Kreisregion (bestehend aus dem betreffenden Kreis plus allen angrenzenden Kreisen) signifikant ($p < 0,05$) höher liegt als die bei einer Inzidenz von eine Erkrankung pro 100.000 Einwohner erwartete Fallzahl.

Kreise, die im Jahr 2025 zum Risikogebiet ausgewiesen werden: LK Celle, LK Elbe-Elster, SK Augsburg

Kein Risikogebiet
Kreise, die in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen keine Risikogebiete sind: Baden-Württemberg: SK Heilbronn; Bayern: SK Schweinfurt; Sachsen: SK Leipzig, LK Leipzig, LK Nordsachsen

Kreis (LK = Landkreis/SK = Stadtkreis)			
Baden-Württemberg	Bayern (Fortsetzung)	Bayern (Fortsetzung)	Hessen
LK Alb-Donau-Kreis	LK Ansbach	SK Memmingen	LK Bergstraße
SK Baden-Baden	SK Aschaffenburg	LK Miesbach	SK Darmstadt
LK Biberach	LK Aschaffenburg	LK Miltenberg	LK Darmstadt-Dieburg
LK Böblingen	LK Augsburg	LK Mühldorf a. Inn	LK Fulda
LK Bodenseekreis	SK Augsburg	LK München	LK Groß-Gerau
LK Breisgau-Hochschwarzwald	LK Bad Kissingen	SK München	LK Main-Kinzig-Kreis
LK Calw	LK Bad Tölz-Wolfratshausen	LK Neuburg-Schrobenhausen	LK Marburg-Biedenkopf
LK Emmendingen	SK Bamberg	LK Neumarkt i. d. OPf.	LK Odenwaldkreis
LK Enzkreis	LK Bamberg	LK Neustadt a. d. Waldnaab	SK Offenbach
LK Esslingen	SK Bayreuth	LK Neustadt/ Aisch-Bad Windsheim	LK Offenbach
SK Freiburg i. Breisgau	LK Bayreuth	LK Neu-Ulm	Niedersachsen
LK Freudenstadt	LK Berchtesgadener Land	SK Nürnberg	LK Celle
LK Göppingen	LK Cham	LK Nürnberger Land	LK Emsland
SK Heidelberg	SK Coburg	LK Oberallgäu	Nordrhein-Westfalen
LK Heidenheim	LK Coburg	LK Ostallgäu	SK Solingen
LK Heilbronn	LK Dachau	SK Passau	Rheinland-Pfalz
LK Hohenlohekreis	LK Deggendorf	LK Passau	LK Birkenfeld
SK Karlsruhe	LK Dillingen a. d. Donau	LK Pfaffenhofen a. d. Ilm	Saarland
LK Karlsruhe	LK Dingolfing-Landau	LK Regen	LK Saarpfalz-Kreis
LK Konstanz	LK Donau-Ries	SK Regensburg	Sachsen
LK Lörrach	LK Ebersberg	LK Regensburg	LK Bautzen
LK Ludwigsburg	LK Eichstätt	LK Rhön-Grabfeld	SK Chemnitz
LK Main-Tauber-Kreis	LK Erding	SK Rosenheim	SK Dresden
SK Mannheim	SK Erlangen	LK Rosenheim	LK Erzgebirgskreis
LK Neckar-Odenwald-Kreis	LK Erlangen-Höchstadt	LK Roth	LK Görlitz
LK Ortenaukreis	LK Forchheim	LK Rottal-Inn	LK Meißen
LK Ostalbkreis	LK Freising	SK Schwabach	LK Mittelsachsen
SK Pforzheim	LK Freyung-Grafenau	LK Schwandorf	LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
LK Rastatt	LK Fürstenfeldbruck	LK Schweinfurt	LK Vogtlandkreis
LK Ravensburg	SK Fürth	LK Starnberg	LK Zwickau
LK Rems-Murr-Kreis	LK Fürth	SK Straubing	Sachsen-Anhalt
LK Reutlingen	LK Garmisch-Partenkirchen	LK Straubing-Bogen	LK Anhalt-Bitterfeld
LK Rhein-Neckar-Kreis	LK Günzburg	LK Tirschenreuth	SK Dessau-Roßlau
LK Rottweil	LK Haßberge	LK Traunstein	Thüringen
LK Schwäbisch Hall	SK Hof	LK Unterallgäu	LK Altenburger Land
LK Schwarzwald-Baar-Kreis	LK Hof	SK Weiden i. d. OPf.	SK Gera
LK Sigmaringen	SK Ingolstadt	LK Weilheim-Schongau	LK Greiz
SK Stuttgart	SK Kaufbeuren	LK Weißenburg-Gunzenhausen	LK Hildburghausen
LK Tübingen	LK Kelheim	LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge	LK Ilm-Kreis
LK Tuttlingen	SK Kempten	SK Würzburg	SK Jena
SK Ulm	LK Kitzingen	LK Würzburg	LK Saale-Holzland-Kreis
LK Waldshut	LK Kronach		LK Saale-Orla-Kreis
LK Zollernalbkreis	LK Kulmbach		LK Saalfeld-Rudolstadt
Bayern	LK Landsberg a. Lech	Brandenburg	LK Schmalkalden-Meiningen
LK Aichach-Friedberg	SK Landshut	LK Elbe-Elster	LK Sonneberg
LK Altötting	LK Landshut	SK Frankfurt (Oder)	SK Suhl
SK Amberg	LK Lichtenfels	LK Oberspreewald-Lausitz	LK Weimarer Land
LK Amberg-Weizbach	LK Lindau	LK Oder-Spree	
SK Ansbach	LK Main-Spessart	LK Spree-Neiße	

Land- und Stadtkreise (n = 183), die im Jahr 2025 als FSME-Risikogebiete ausgewiesen werden, nach Bundesland; neue Risikogebiete sind grau hinterlegt (Stand 15.1.2025)

214-078

DGUV Information 214-078



Vorsicht Zecken!

Risiko Zeckenstich - was tun?

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de

Erstausgabe:
Kommunale Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse

Redaktionelle Überarbeitung:
Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“,
Fachbereich „Verkehr und Landschaft“ der DGUV.

Layout & Gestaltung:
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Medienproduktion

Ausgabe: April 2020
Aktualisierte Fassung vom 30.04.2020: aktualisierte Karte der FSME Risikogebiete auf Seite 6

Titelbild © Ilya Mikhaylov - Fotolia

DGUV Information 214-078
zu beziehen bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger
oder unter www.dguv.de/publikationen

Vorsicht Zecken

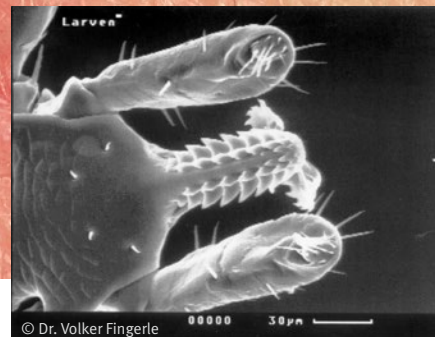
Risiko Zeckenstich - was tun?

Nicht die Zecke an sich ist gefährlich, es sind vielmehr die durch Zecken übertragenen Krankheiten, die uns im Berufs- und Privatleben drohen. Diese Broschüre informiert über beruflich bedingte Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit Zeckenstichen. Sie bietet einen Leitfaden für präventive Maßnahmen und zeigt auf, was nach einem Zeckenstich zu beachten ist.

Insbesondere in niederer Vegetation gehören Land- und Forstwirte, aber auch Beschäftigte in der Wasserwirtschaft, in der Grünpflege, im Gartenbau, im Straßenunterhalt oder in der Umweltbildung zum gefährdeten Personenkreis. Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu frei lebenden Tieren können ebenfalls das Risiko eines Zeckenstichs mit anschließender Erkrankung erhöhen.



© Smileus/iStockphoto



Welche durch Zecken übertragenen Erkrankungen gibt es?

Zu den häufigsten durch Zecken übertragenen Krankheiten gehören die Lyme-Borreliose (kurz Borreliose) und die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (kurz FSME).

Sie unterscheiden sich nicht durch den Übertragungsweg sondern durch den Erreger. Beide Erreger können bei einem Zeckenstich in unseren Körper übertragen werden. Während gegen das FSME-Virus geimpft werden kann, ist gegen die Borreliose-Bakterien derzeit keine Impfung möglich.

Die Borreliose

- kommt flächendeckend in ganz Deutschland vor
- wird durch Bakterien verursacht
- kann mit Antibiotika behandelt werden
- kann bleibende Schäden zur Folge haben
- kann bisher nicht durch Impfung verhütet werden, führt nicht zur Immunität
- kann in 3 Stadien verlaufen oder in jedem Stadium auftreten

10-30 % der Zecken sind mit Borrelien durchseucht.

Mögliche Folgen:

z. B. Gelenkschwellung, rheumaähnliche Beschwerden, Nervenschädigungen

! Das Fehlen einer Wanderröte schließt eine Borreliose nicht aus!

Borreliose		
Stadium	Verlauf	Symptome
Stadium 1	bis 8 Wochen nach dem Zeckenstich	Hautrötung (mind. 5 cm ø) um die Einstichstelle (Wanderröte), begleitend grippeähnliche Symptome
Stadium 2	Wochen bis Monate nach dem Zeckenstich	Beschwerden des Nervensystems, Gelenksbeschwerden, Herzrhythmusstörungen, einzelne Hautknoten
Stadium 3	Jahre nach dem Zeckenstich	Schwellung großer Gelenke, Beschwerden des Nervensystems, lila-rötliche Hautveränderungen



Die FSME

- kommt schwerpunktmäßig in Risikogebieten vor (verstärkt in den südlichen Bundesländern)
- wird durch das FSME-Virus verursacht
- kann nur symptomatisch behandelt werden
- kann bleibende Schäden bis zum Tod zur Folge haben
- kann durch Impfung verhütet werden
- führt zur Immunität
- verläuft meist in 2 Phasen

Bis zu 5% der Zecken sind mit FSME-Viren infiziert.

Mögliche Folgen:

z. B. Lähmungen, Bewusstseinsstörungen, Tod

! Von Zecken auf den Menschen übertragene Erkrankungen wie Borreliose und FSME können gravierende Folgeschäden hervorrufen!

FSME		
Phase	Verlauf	Symptome
Phase 1	1-3 Wochen nach dem Zeckenstich	über wenige Tage grippeähnliche Beschwerden
Phase 2	nach einigen fieberfreien Tagen	meist erneut Fieber und Entwicklung einer Hirnhautentzündung mit Kopfschmerzen und Nackensteife

Wo und wann treten Risiken durch Zeckenstiche auf?

Zecken leben überwiegend im Unterholz sowie an Wald- und Wegrändern auf Pflanzen bis ca. 1,5 m Höhe. Verstärkt können Sie auch an Grabenböschungen, feuchten und beschatteten Wiesen oder einzelnen Baum- und Buschgruppen auftreten. Bereits im Frühjahr werden die Zecken ab Februar/ März aktiv und bleiben dies bis in den Spätherbst (Oktober/ November). Je nach Witterung können sie auch ganzjährig aktiv sein. Die Borreliose tritt in Deutschland flächendeckend auf. Die FSME-Risikogebiete zählen nahezu vollständig zu den FSME-Risikogebieten, wobei zunehmend auch aus Mittel- und Norddeutschland FSME-Erkrankungen gemeldet werden.

! Von einer Infektionsgefährdung durch Borrelien in Zecken ist in allen Teilen Deutschlands auszugehen.

FSME Risikogebiete in Deutschland

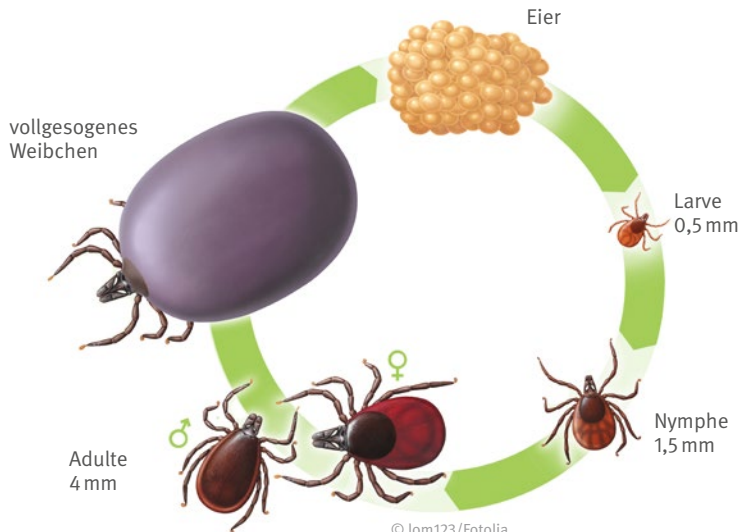
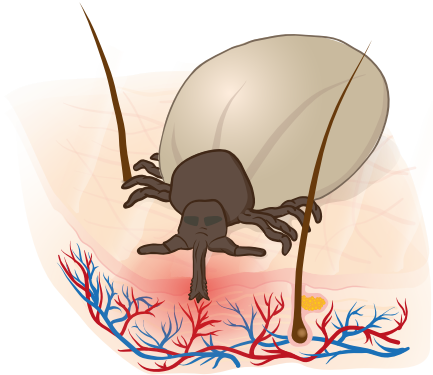


Wie ist der Übertragungsweg?

Zecken zählen zu den Spinnentieren und verfügen über einen Stechapparat mit Widerhaken. Sie lassen sich nicht von Bäumen fallen, sondern werden im Vorbeigehen abgestreift. Trifft die Zecke auf einen Menschen (Wirt), wandert sie herum, bis sie einen geeigneten Platz am Körper gefunden hat und sticht schmerzlos in die Haut. Während sie Blut saugt, gibt sie Speichel ab. Auf diese Weise können die Erreger einer Borreliose oder einer FSME auf den Menschen übertragen werden.

Zecken durchlaufen drei Entwicklungsstadien. In jedem Stadium können sie stechen und Erreger übertragen. Die kleinen Larven sind am Körper besonders schwer zu entdecken.

! Beim Saugen können die Erreger mit dem Speichel der Zecke auf den Menschen übertragen werden!



Woran lassen sich mögliche Erkrankungen erkennen?

! Achtung: Etwa ein Drittel der Zeckenstiche bleibt unbemerkt. Daher auch an eine von Zecken übertragene Erkrankung denken, wenn kein Zeckenstich beobachtet wurde!

Borreliose-Erkrankung

In der Mehrzahl der Fälle typische Hautrötung um die Einstichstelle (Wanderröte), teilweise mit Abblassung im Zentrum, die spätestens nach einigen Monaten verschwindet. Selten grippeähnliche Symptome. Nach Monaten bis Jahren Beschwerden des Nervensystems, der Haut, des Herzens und der Gelenke.

FSME-Erkrankung

Meist für wenige Tage Fieber mit grippe-ähnlichen Beschwerden. Dann nach einigen fieberfreien Tagen meist ein erneuter Fieberanstieg mit Kopfschmerzen, Lähmungen, Bewusstseinsstörungen (Hirnhautentzündung).

! Für rasche und gezielte ärztliche Hilfe ist es wichtig, dass Sie die Zeckenexposition dem Arzt mitteilen!

Beispiele für Ausprägungen der Wanderröte



Was muss nach Zeckenstichen beachtet werden?

Die Zecke muss möglichst schnell entfernt werden. Für die Borreliose gilt: Je länger eine Zecke Blut saugt, desto größer ist das Risiko, dass der Krankheitserreger übertragen wird. FSME-Viren können dagegen schon mit dem Stich auf den Menschen übertragen werden.

Entfernen Sie daher – soweit möglich – Zecken umgehend mit dem beiliegenden Zeckenentferner, einem anderen geeigneten Werkzeug (Zeckenkarte, spitze Pinzette o.ä.) oder mit den Fingernägeln. Kontrollieren Sie, ob die Zecke restlos entfernt ist. Falls Sie Bedenken haben oder es Ihnen nicht gelingt, die Zecke selbst zu entfernen, sollten Sie zum Arzt gehen. Suchen Sie bei Zeichen einer Erkrankung oder bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt auf. Nennen Sie dem Arzt den Zeitpunkt des Zeckenstichs und Ihren Verdacht auf Borreliose oder FSME. Sind Sie im Zusammenhang mit einer versicherten Tätigkeit von einer Zecke gestochen worden, sollten Sie dies dem erstbehandelnden Arzt ebenfalls mitteilen.

! Gewinnen Sie Zeit: Die Zecke muss so schnell wie möglich entdeckt und entfernt werden!



© Dr. Volker Fingerle



© Dr. Volker Fingerle

Wie entferne ich eine Zecke selbst?

Es spricht nichts dagegen, die Zecke z. B. mit dem beiliegenden Zeckenentferner selbst zu entfernen:

1. Biegen Sie den Zeckenentferner an der Spitze in einem Winkel von ca. 30° - 45°.
2. Halten Sie den Zeckenentferner mit der großen Öffnung über die Zecke. Üben Sie dabei nur leichten Druck auf die Haut aus.
3. Ziehen Sie den Zeckenentferner gleichmäßig in Richtung Zecke, so dass die Zecke langsam in den keilförmigen Schlitz gleitet.
4. Ziehen Sie gleichmäßig weiter. Die Zecke wird am Stechapparat des Kopfes von dem keilförmigen Schlitz eingeklemmt und von der Haut entfernt.
Achtung! Nur Ziehen, nicht abheben!

Auch das Benutzen anderer geeigneter Werkzeuge ist möglich. Vermeiden Sie dabei aber stets ein Quetschen oder das Abreißen der Zecke.

Falls Sie Bedenken haben oder es Ihnen nicht gelingt, die Zecke selbst zu entfernen, suchen Sie einen Arzt auf.

! Keine Experimente:
Eine Zecke entfernen Sie am besten mit einem Zeckenentferner oder anderem geeigneten Werkzeug – nicht mit Öl, Klebstoff oder Kältespray!



Wann ist eine Erkrankung nach Zeckenstich durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert?

Der Zeckenstich selbst ist zunächst ein Unfallereignis und muss nicht zwangsläufig zu einer Erkrankung führen. Kosten im Zusammenhang mit einem Zeckenstich (z. B. Arztbesuch) werden vom Unfallversicherungsträger in der Regel übernommen, wenn ein ursächlicher Zusammenhang mit der beruflichen oder sonst versicherten Tätigkeit besteht.

Entwickelt sich nach dem Zeckenstich eine Borreliose oder FSME, wird dies unter bestimmten Voraussetzungen von Ihrem Unfallversicherungsträger als Berufskrankheit Nr. 3102 Berufskrankheitenverordnung (BKV) anerkannt:

Wichtig ist hierfür entweder der Nachweis eines konkreten Zeckenstichs oder die Ausübung einer beruflichen oder sonst versicherten Tätigkeit, bei der ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko im Verhältnis zu privaten Tätigkeiten vorliegt. Dies trifft in der

Regel zu bei besonders gefährdeten Personengruppen aus besonders gefährdeten Tätigkeitsbereichen, wie z. B. Land und Forstwirte, Beschäftigte in der Wasserwirtschaft, der Grünpflege, dem Gartenbau, dem Straßenunterhalt oder der Umweltbildung.

Weiter kann eine Anerkennung als Berufskrankheit nur dann erfolgen, wenn eine Erkrankung diagnostiziert wurde. Allein das Vorhandensein von Antikörpern im Blut reicht hierfür nicht aus.

Der Nachweis des „beruflich“ erworbenen Zeckenstichs ist erforderlich. Dieser kann z.B. im Verbandbuch, dem Meldeblock oder elektronisch erfolgen, der Datenschutz ist dabei zu beachten. Oft tritt die Erkrankung erst mit z.T. erheblicher zeitlicher Verzögerung zum Zeckenstich auf, was eine plausible Dokumentation besonders wichtig macht.

! Zeckenstich? Dokumentieren!

Lfd. Nummer	Name, Vorname	Datum/Uhrzeit	Arbeitsort	Hergang/ Körperstelle	Zeugen
1	Muster, Hans	4. Aug. 2014 ca. 14 ¹⁵	Schlosspark	Zecke selber entfernt/ Kniekehle	Merkgut, Peter

Wie kann ich mich schützen?

Zum Schutz vor Erkrankungen durch Zeckenstiche gibt es einen ganzen **Maßnahmenkatalog**: Zunächst verringert eine körperbedeckende, geschlossene Kleidung das Risiko, dass Zecken überhaupt auf die Haut gelangen können. Helle Kleidung lässt sich leichter nach Zecken absuchen.

Nach einem Stich müssen die Zecken möglichst schnell entfernt werden, um das Risiko von Infektionen und Erkrankungen zu minimieren. Deshalb empfiehlt es sich, nach dem Aufenthalt an risikobehafteten Orten, den Körper möglichst rasch abzusuchen.

Warme, feuchte und gut durchblutete Körperstellen, wie Kniekehlen, Leisten oder Achselhöhlen, werden von Zecken besonders gerne aufgesucht.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut empfiehlt eine FSME-Impfung für beruflich gefährdete Personen (z. B. Forstarbeiter und Exponierte in der Landwirtschaft), soweit sie in Endemiegebieten tätig sind. Gegen eine Borreliose kann derzeit nicht geimpft werden.

Bei Zeichen einer Erkrankung oder anhaltenden Beschwerden sollte rasch ein Arzt aufgesucht und der Verdacht auf Borreliose bzw. FSME mitgeteilt werden.

Vermeehrt ist **Schutzkleidung** erhältlich, die entweder mechanisch (z. B. durch körpernahe Arm- und Beinabschlüsse) oder chemisch (z. B. durch Imprägnierung mit Permethrin) den Zeckenbefall verhindern soll.

Ebenso werden **Zeckenschutzmittel** zum Auftragen auf die Haut oder die Kleidung angeboten.

Die chemischen Mittel sind nur begrenzt wirksam, und können unter Umständen mit Gesundheitsrisiken verbunden sein. Zu ihrer Langzeitwirkung auf den Menschen liegen derzeit erst wenige Erfahrungen und Informationen vor. Der individuelle Nutzen und die Risiken müssen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung abgewogen werden.

Eine Studie zur permithrinimprägnierter Schutzbekleidung in der Forstwirtschaft spricht sich „eher gegen einen generellen und undifferenzierten Einsatz der Bekleidung für Forsttätigkeiten“ aus.

Nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) hat der Arbeitgeber auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für eine angemessene **arbeitsmedizinische Vorsorge** zu sorgen.

In vielen Fällen wird sich nach dieser Verordnung für bestimmte Berufsgruppen, Tätigkeiten und Expositionsbedingungen eine Pflichtvorsorge ergeben. Dabei hat der Arbeitgeber zu veranlassen, dass in Endemiegebieten nach entsprechender ärztlicher Beratung ein Impfangebot (FSME) unterbreitet wird.

Sprechen Sie hierzu mit Ihrem Arbeitgeber oder Ihrem Betriebsarzt.

Prävention heißt:

- Aufklären und beraten
- Impfen
- Zeckenstich vermeiden
- Erregerübertragung verhindern
- bei Bedarf Arzt aufsuchen

Wo bekomme ich Auskunft?

Rechtsvorschriften, Informationen, Leitfäden:

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (BioStoffV)

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)

Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 230 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft und vergleichbaren Tätigkeiten“

Leitfaden für Betriebsärzte zur arbeitsmedizinischen Vorsorge im Forstbereich
► www.dguv.de/publikationen
Webcode: p010844

DGUV Information 214-046
„Sichere Waldarbeiten“
► www.dguv.de/publikationen
Webcode: p214046

Internet-Links:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung:

► www.dguv.de

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Fachbereiche und Sachgebiete:

► www.dguv.de Webcode: d971902

„Permethrin Studie“

Bundesinstitut für Krankheitsüberwachung und -prävention:

Robert Koch-Institut
► www.rki.de

Nationales Referenzzentrum für Borrelien:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
► www.lgl.bayern.de

Nationales Referenzlabor für durch Zecken übertragene Krankheiten:

Friedrich-Löffler-Institut
► www.fli.bund.de

Verbandbuch

Lfd. Nummer	Name, Vorname	Datum/ Uhrzeit	Arbeitsort	Hergang/ Körperstelle	Zeugen

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40

10117 Berlin

Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)

Fax: 030 13001-9876

E-Mail: info@dguv.de

Internet: www.dguv.de